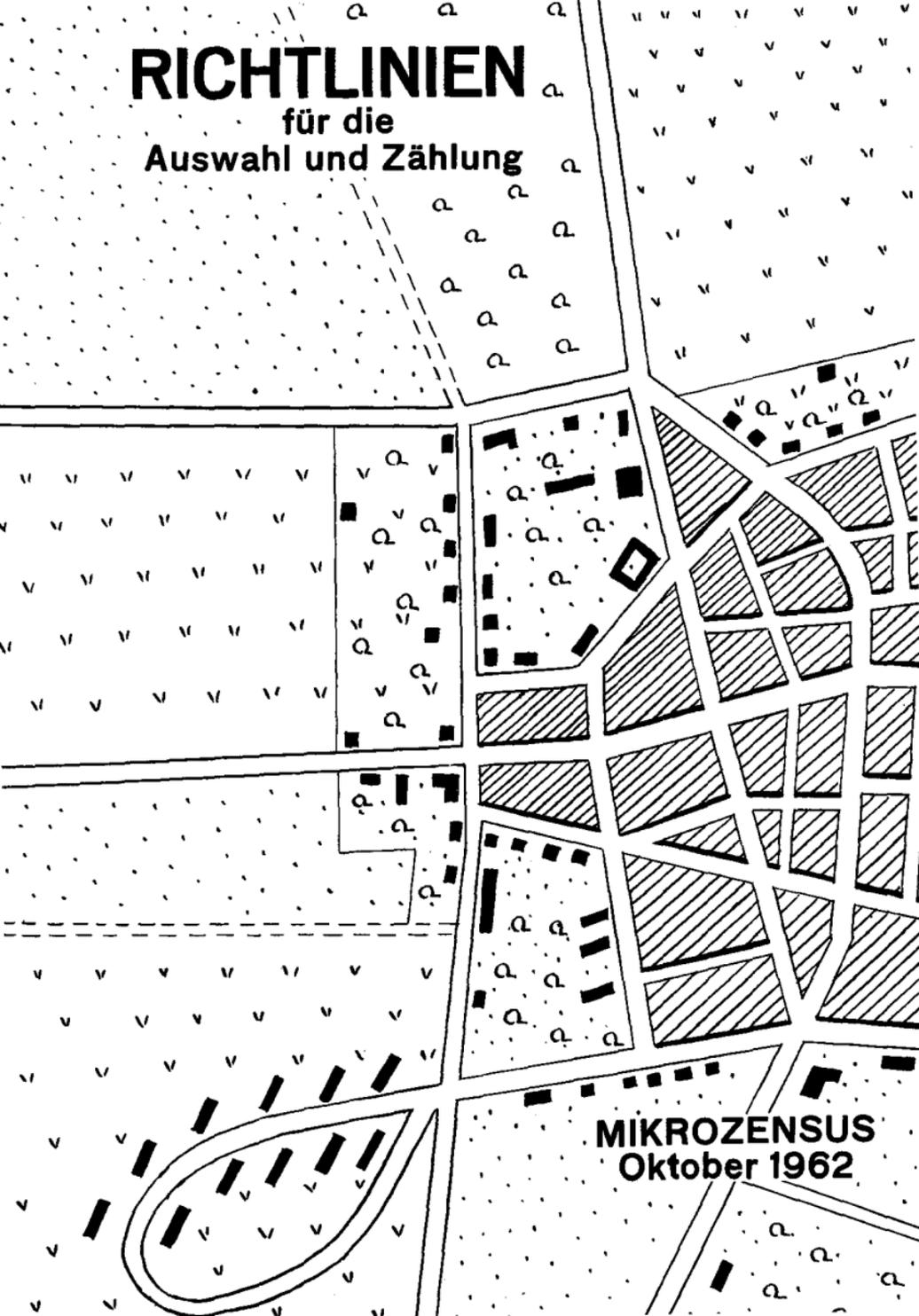


RICHTLINIEN

für die
Auswahl und Zählung



MIKROZENSUS
Oktober 1962

Mikrozensus in der Bundesrepublik und Berlin (West)

RICHTLINIEN
für die
Auswahl und Zählung
(Ausgabe Oktober 1962)



(57.3457)

6313425

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen über den neuen Stichprobenplan	5
2. Zählbezirksbeschreibung	6
3. Erfassung der Neubautätigkeit in den Auswahlbezirken	9
4. Anstaltzählbezirke	18
5. Eintragung auf dem Karteiblatt	18
Muster des Karteiblattes für den Interviewer	20

Schlagwortverzeichnis

Anstalten, neue	18,19
Anstaltzählbezirk	18
Ausfälle, Eintragung der-	19
Auswahlbezirk	5
Auswahlbezirksgrenzen	9,19
Auswahleinheiten	5
Baulücke	
innerhalb des Häuserblockes	10,11,12
" " Straßenzuges	13,14
als Eckgrundstück	15
Campingplatz	18,19
Flächenstichprobe	5
Karteiblatt für den Interviewer	6,18,20
Streuzählbezirk	8,18
Zählbezirksbeschreibung	6
Häuserblock	6
Straßenzug	6,7
Zählbezirkseinteilung	6,9

1. Vorbemerkungen über den neuen Stichprobenplan

Für den Mikrozensus 1962 wurde ein neuer Stichprobenplan ausgearbeitet. Als Auswahlgrundlagen wurden die in der Volks- und Berufszählung 1961 festgelegten Zählbezirke herangezogen. Das neue Verfahren ist im Prinzip eine sog. Flächenstichprobe, deren Auswahlinheit die Zählbezirke der Volks- und Berufszählung von 1961, d.h. die zu einem Volkszählungszählbezirk zusammengefaßten Grundstücke, sind. Die für den Mikrozensus ausgewählten Zählbezirke der Volks- und Berufszählung von 1961 werden im folgenden als Auswahlbezirke bezeichnet.

Für Ihre Tätigkeit als Interviewer ergeben sich nach dem neuen Verfahren wesentliche Vorteile. Die Befragung wird - im Gegensatz zu den vorangegangenen Erhebungen, in denen über die ganze Gemeinde verstreute einzelne Wohnungen aufzusuchen waren - in einem kleinen unmittelbar zusammenhängenden Teil der Gemeinde durchgeführt. Ihr Arbeitsgebiet ist also je nach der in der Volkszählung festgelegten Zählbezirkseinteilung ein Häuserblock, oder ein zusammenhängender Teil davon, ein Abschnitt eines Straßenzuges oder auch vielleicht nur ein einziges großes Haus. Nicht zu unterschätzen ist dabei der Vorzug, daß nicht die Bewohner einer vereinzelt ausgewählten Wohnung, sondern auch alle Bewohner in unmittelbarer Nachbarschaft befragt werden. Der Hinweis, gegenüber dem gerade befragten Haushalt, daß ähnlich wie in der Volkszählung auch der Nachbarhaushalt befragt wird, wirkt in vielen Fällen "versöhnlich".

Wenn Sie Ihren Auswahlbezirk betrachten, werden sicher Fragen auftauchen, die sich nicht allein auf Grund der Zählbezirksbeschreibung oder einer evtl. vorhandenen Kartenskizze beantworten lassen. Was ist z.B. zu beachten, wenn der Auswahlbezirk an eine Baulücke angrenzt oder wenn ein Neubau errichtet worden ist? Bei diesen und ähnlichen Fragen und auftretenden Zweifelsfällen soll Ihnen der vorliegende Leitfaden eine Hilfe sein, die richtige Antwort, die richtige Regel für den betreffenden Fall zu finden. In den folgenden Abschnitten werden deshalb die am häufigsten auftretenden Fälle anhand von einigen Beispielen erläutert, wobei die jeweils für die Durchführung der Befragung

im Auswahlbezirk zu beachtenden Regeln aufgezeigt werden. Die Vielfalt der Zählbezirkseinteilung kann und soll damit nicht wiedergegeben werden. Die Beispiele sollen hauptsächlich die Prinzipien der Zählbezirkseinteilung bei der Volks- und Berufszählung von 1961 in ihren Auswirkungen für den Mikrozensus zeigen. Falls sich darüber hinaus Sonderfälle ergeben sollten, für die Sie keine Richtlinien hier entnehmen können, bitten wir Sie, diese Fälle dem Statistischen Landesamt zur Entscheidung mitzuteilen. Versuchen Sie nicht selbst eine Zwischenlösung zu finden, denn der Erfolg der gesamten Stichprobe hängt von der genauen Einhaltung der festgelegten Auswahlprinzipien und Richtlinien ab, nach denen auch alle auftretenden Sonderfälle abgestimmt werden müssen.

2. Zählbezirksbeschreibung

Vom Statistischen Landesamt wird Ihnen ein Karteiblatt (Muster Seite 16) ausgehändigt, auf dessen Rückseite die genaue Beschreibung Ihres Auswahlbezirktes angegeben ist, sofern die Zählbezirksbeschreibung nicht auf der Anschriftenliste enthalten ist. In einigen Fällen wird vielleicht auch eine einfache Kartenskizze beigelegt sein.

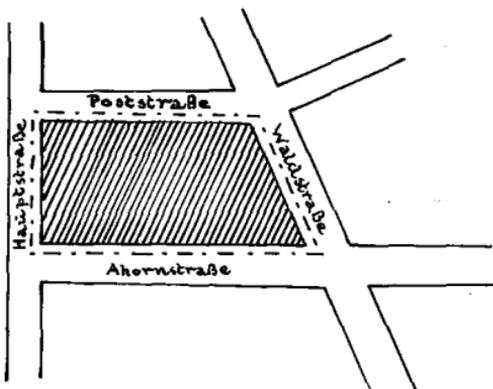
Es soll zunächst einmal nur die auf dem Karteiblatt angegebene Zählbezirksbeschreibung betrachtet werden. Im allgemeinen erfolgte die Zählbezirkseinteilung nach Straßen, Hausnummern oder Namen von Wohnplätzen.

Als Regel ist zu merken: Durch die einem Auswahlbezirk zugeordneten Gebäude werden auch die betr. Grundstücke miteinfaßt. Die Auswahlbezirksgrenze ergibt sich aus den einzelnen Grundstücksgrenzen.

Beispiel A (Häuserblock):

Hauptstraße 1-5, Poststraße 1-3, Waldstraße 11-16, Ahornstraße 30-33

Die Abgrenzung dieses Auswahlbezirkes ist durch vier Straßen genau vorgegeben.

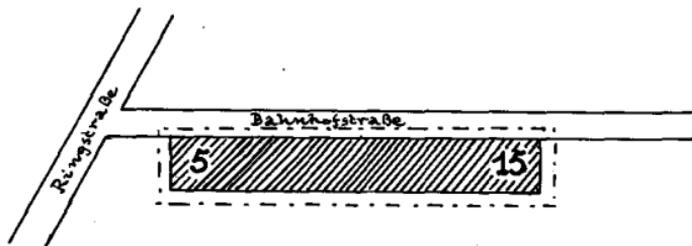


Beispiel B (Straßenzug):

Bahnhofstraße 5-15

Der Auswahlbezirk besteht aus einem Abschnitt eines Straßenzuges. Die Abgrenzung des Bezirkes ist durch die Hausnummern festgelegt.

Bei der Einteilung nach Straßenzügen ist noch zu unterscheiden zwischen einer einseitigen (z.B. nur linke oder rechte Seite) und einer beiderseitigen Einteilung. Die Erfassungs- und Zählungsprinzipien sind aber in beiden Fällen gleich.



Beispiel C (Straßenzug):

Bahnhofstraße 5-10 und 15.

Der Auswahlbezirk besteht aus zwei Abschnitten eines Straßenzuges. Die Frage, wie das zwischen der Nummer 10 bis 15 liegende Gebiet behandelt werden muß, wird im folgenden noch ausführlicher erläutert werden (vgl. S. 13 Abb. 8).

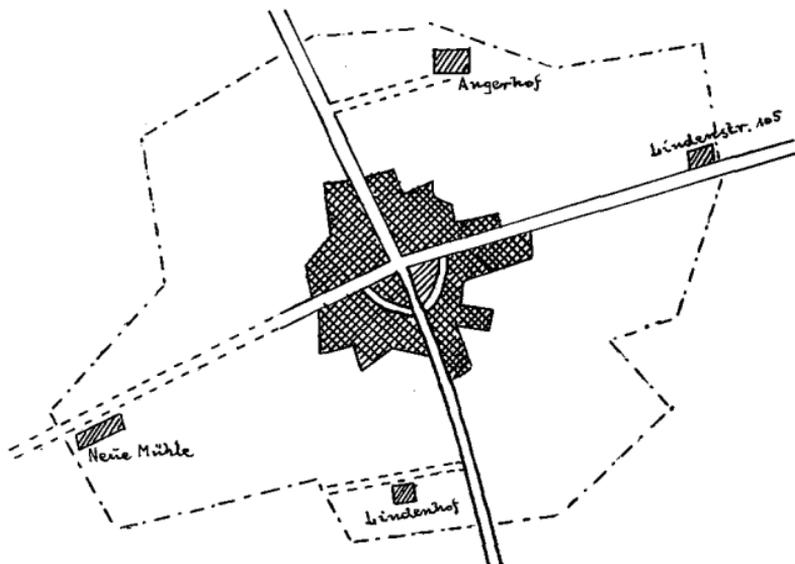


Beispiel D

Neue Mühle, Angerhof, Lindenhof, Lindenstraße 105

Hier handelt es sich also nicht um einen räumlich unmittelbar zusammenhängenden Auswahlbezirk, sondern um einen sog. Streuzählbezirk.

Streuzählbezirke stellen häufig in den betr. Gemeinden die Zusammenfassung des Restes aller verstreut liegenden Häuser und Gehöfte (Wohnplätze) dar, die bei der Zählbezirkseinteilung für die Volkszählung einem räumlich zusammenhängenden bewohnten Gemeindeteil nicht zugeordnet werden konnten. Diese Auswahlbezirksform tritt nur in sehr wenigen Fällen auf.



Das Auffinden des für Ihre Befragung angegebenen Auswahlbezirks wird nicht allzu schwierig sein. Durch Ihre eigene gute Ortskenntnis oder mit Hilfe eines Stadtplanes eventuell auch einer Flurkarte ist die Lage des Auswahlbezirkes bald bestimmt. Sollten hierbei Schwierigkeiten auftreten, würde eine Anfrage z.B. beim betr. Gemeindeamt oder beim Postamt der Gemeinde weiterhelfen können.

In den meisten Fällen wird die Abgrenzung des Auswahlbezirks nach der Zählbezirksbeschreibung relativ einfach vorgenommen werden können. Es können jedoch Abgrenzungsfragen in den Fällen auftreten, in denen an den Auswahlbezirk abgrenzend oder in dem Auswahlbezirk eine Baulücke (unbebautes Grundstück) vorhanden ist. Sofern vom Statistischen Landesamt nicht besonders vermerkt worden ist, daß die Baulücke bereits einem anderen Zählbezirk der Volkszählung zugeordnet worden war, sind die im folgenden angegebenen Richtlinien zu beachten.

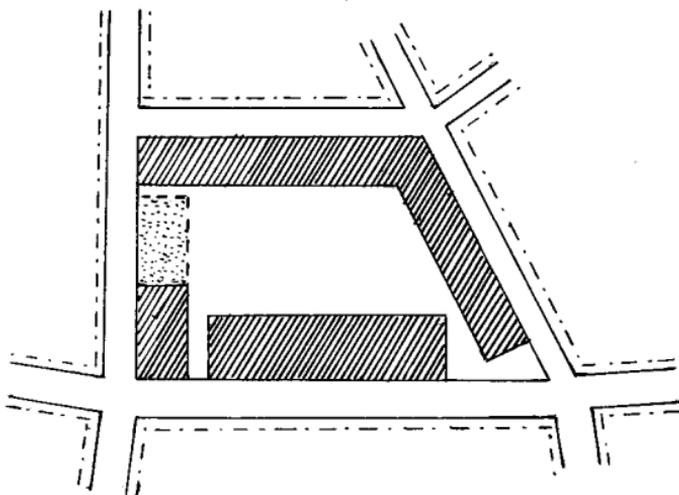
3. Erfassung der Neubautätigkeit in den Auswahlbezirken

Die Erfassung der Neubautätigkeit, d.h. die Erfassung aller nach dem Juni 1961 neu errichteten Wohngebäude ist im Rahmen Ihrer Interviewertätigkeit eine sehr wichtige Aufgabe. Die Erfassung der Neubautätigkeit erstreckt sich nicht allein auf die Baulücken, sondern selbstverständlich auch auf alle bereits bebauten Grundstücke des Auswahlbezirkes. Es muß also bei der Begehung Ihres Auswahlbezirkes geprüft werden, ob nicht auf einem bereits bebauten Grundstück noch zusätzlich ein Neubau errichtet worden ist. Dabei muß aber sehr sorgfältig auf die Grundstücksgrenzen, die auch gleichzeitig Auswahlbezirksgrenzen sind, geachtet werden.

Die im einzelnen hier auftretenden Probleme sollen an folgenden 7 Beispielen näher erläutert werden. Dabei wird berücksichtigt, ob die Zählbezirkseinteilung auf der Basis von Häuserblöcken oder Straßenzügen erfolgt. Die Beispiele für die Einteilung nach Straßenzügen beziehen sich nicht nur darauf, wenn bei der Zählbezirkseinteilung jeweils nur auf der gleichen Straßenseite liegende Grundstücke zu einem Zählbezirk zusammengefaßt wurden, sondern auch, wenn Grundstücke beiderseits des Straßenzuges einen Zählbezirk bilden.

Beispiel 1:

Prinzip der Einteilung: Häuserblock



Zeichenerklärungen:

----- Zählbezirksgrenze

 Wohngebäude

 Baulücke

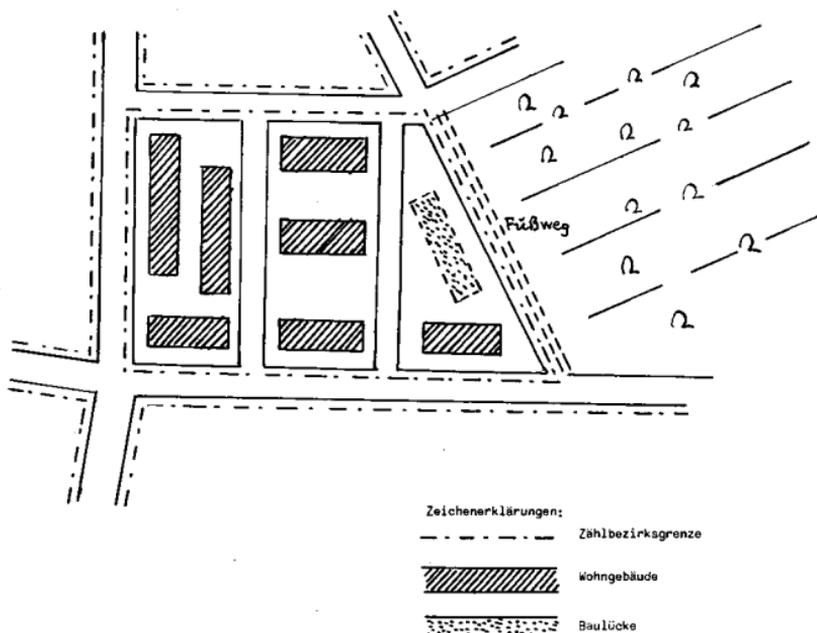
Erläuterung: Der Auswahlbezirk wird von anderen Zählbezirken vollkommen umschlossen. Die genaue Abgrenzung ist durch vier Straßen gegeben.

Baulücke: In der Mitte einer Seite des Häuserblocks.

Erfassung der Neubautätigkeit: Da die Baulücke eindeutig zum Auswahlbezirk gehört, ist er mit allen Bewohnern zu erfassen.

Beispiel 2:

Prinzip der Einteilung: Häuserblock



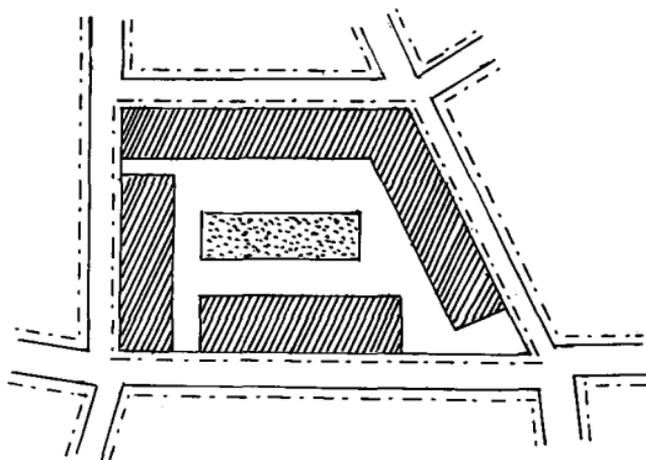
Erläuterung: Der Auswahlbezirk wird an drei Seiten von anderen Zählbezirken umschlossen. Die Abgrenzung dieser drei Seiten ist durch Straßen gegeben. Auf der vierten Seite wird der Auswahlbezirk durch einen Fußweg begrenzt, der gleichzeitig auch die Grenze der zum Auswahlbezirk gehörenden Grundstücke darstellt.

Baulücke: An einer Ecke des Blockes

Erfassung der Neubautätigkeit: Da zu erkennen ist, daß der Neubau zum Auswahlbezirk gehört, ist das neu gebaute Haus mit allen seinen Bewohnern zu erfassen.

Beispiel 3:

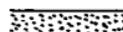
Prinzip der Einteilung: Häuserblock



Zeichenerklärungen:

----- Zählbezirksgrenze

 Wohngebäude

 Baulücke

Erläuterung: Der Auswahlbezirk wird von anderen Zählbezirken vollkommen umschlossen. Die genaue Abgrenzung ist durch vier Straßen gegeben.

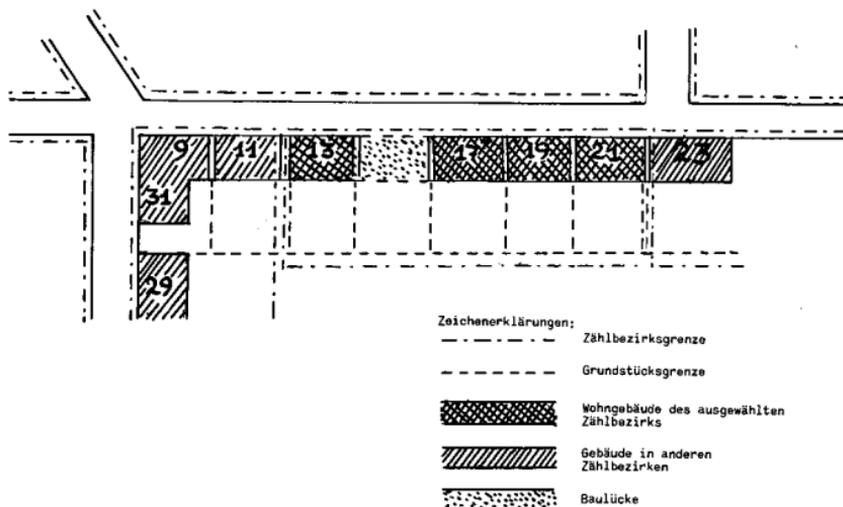
Baulücke: In der Mitte des Häuserblocks

Erfassung der Neubautätigkeit: Innerhalb der Fläche des Auswahlbezirks ist ein Neubau errichtet worden, dessen Bewohner zu befragen sind.

Im Prinzip gilt das auch, wenn die Zählbezirkseinteilung nach Straßenzügen erfolgt ist und auf einem Grundstück eines solchen Auswahlbezirks ein Neubau errichtet worden ist. Dieser Neubau ist ebenfalls zu erfassen.

Beispiel 4:

Prinzip der Einteilung: Straßenzug



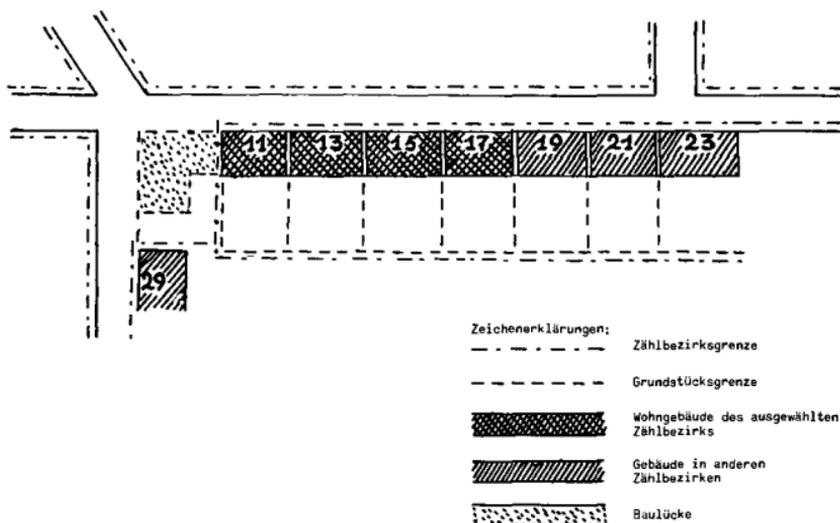
Erläuterung: Der Auswahlbezirk wird von anderen Zählbezirken vollkommen umschlossen. Die Abgrenzung ist durch eine Straße sowie durch genau erkennbare Grundstücksgrenzen gegeben.

Baulücke: In der Mitte des Auswahlbezirkes.

Erfassung der Neubautätigkeit: Da die Baulücke eindeutig zum Auswahlbezirk gehört, ist ein in dieser Baulücke inzwischen gebautes Haus mit allen Bewohnern zu erfassen.

Beispiel 6:

Prinzip der Einteilung: Straßenzug



Erläuterung: Der Auswahlbezirk wird von drei Seiten von anderen Zählbezirken umschlossen. Auf der vierten Seite liegt zwischen dem Grundstück des Auswahlbezirks und dem anschließenden Zählbezirk ein unbebautes Grundstück.

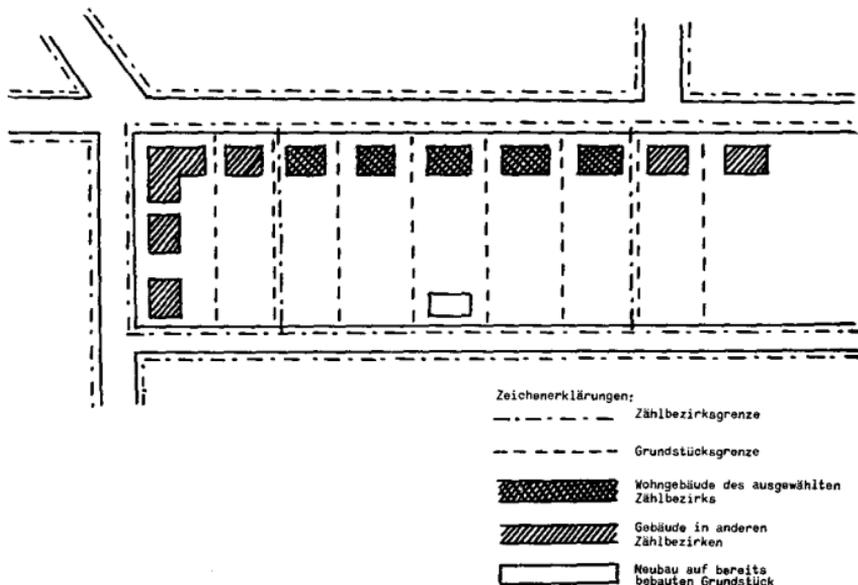
Baulücke: An einem Ende des Straßenzuges, aber gleichzeitig Straßenecke.

Erfassung der Neubautätigkeit: Wenn vom Statistischen Landesamt keine Mitteilung über die Zuordnung des unbebauten Grundstückes gegeben worden ist, so wird das unbebaute Grundstück dem Zählbezirk, der mit der niedrigsten Häusernummer unmittelbar angrenzt, zugeteilt. Dabei sind die Zählbezirke der gegenüberliegenden Straßenseite nicht zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Beispiel würde das unbebaute Grundstück in den Auswahlbezirk einzubeziehen sein.

Beispiel 7:

Prinzip der Einteilung: Straßenzug



Erläuterung: Der Auswahlbezirk wird von anderen Zählbezirken vollkommen umschlossen. Die Abgrenzung ist durch zwei Straßen gegeben, allerdings ist der zweite Straßenzug nicht bebaut.

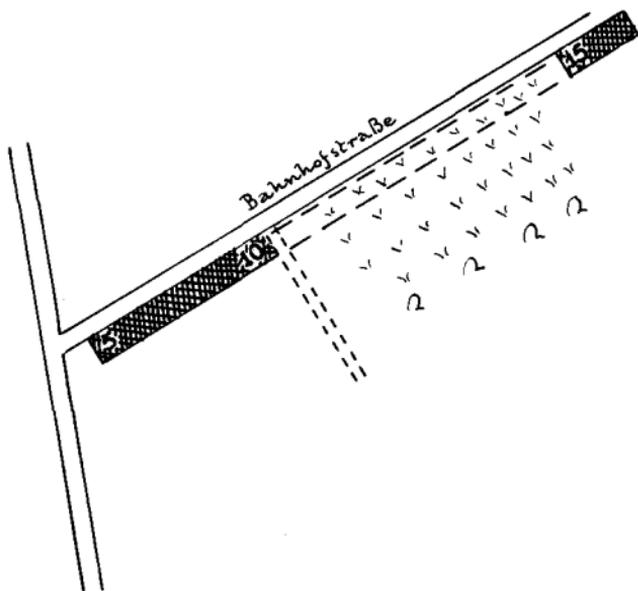
Baulücke: entfällt.

Erfassung der Neubautätigkeit: Prüfung, ob auf den bereits bebauten Grundstücken und den bis zur Straße dahinter liegenden noch zusätzlich ein Neubau errichtet worden ist.

Dieses Beispiel entspricht im Prinzip dem Beispiel 3 nur mit dem Unterschied, daß die Neubautätigkeit bis zum nächsten Straßenzug zu beobachten ist, sofern auf der gegenüberliegenden Seite dieses Straßenzuges wieder ein Zählbezirk beginnt.

Beispiel 8:

Prinzip der Einteilung: Straßenzug (zwei Abschnitte)



Erläuterung: 1. Abschnitt: Bahnhofstraße 5-10,
2. Abschnitt: nur Bahnhofstraße 15.

Die bebauten Grundstücke der Nummern 5-10 liegen ohne Baulücke unmittelbar nebeneinander. Das bebaute Grundstück Bahnhofstraße 15 liegt auf der gleichen Seite 500 Meter vom Grundstück Nr. 10 entfernt. Zwischen diesen beiden Grundstücken befindet sich Ackerland.

Erfassung der Neubautätigkeit: Das dazwischen liegende Gelände wird als Baulücke angesehen. Die auf diesem Gelände neu errichteten Gebäude sind zu erfassen und alle Bewohner in die Befragung einzubeziehen.

Wenn es sich bei dem Auswahlbezirk um einen sog. Streuzählbezirk handelt (s. Beispiel D der Zählbezirksbeschreibung, S. 4), wird die Neubautätigkeit lediglich innerhalb der Grundstücke der betr. Wohnplätze beobachtet.

Als Grundsatz gilt: Es sind alle auf den Grundstücken des Auswahlbezirks (einschl. der nach den vorgegebenen Regeln zugeordneten unbebauten Grundstücke) zum Zeitpunkt der Befragung vorhandenen Gebäude zu erfassen und alle darin wohnenden Haushalte zu befragen.

Zu beachtende Besonderheiten: Wenn auf der Fläche des Auswahlbezirks eine Anstalt oder eine Wohnbaracke, z.B. zur Unterbringung von Bauarbeitern oder ausländischen Gastarbeitern errichtet ist, ist diese ebenfalls zu erfassen.

Befindet sich innerhalb der Fläche des Auswahlbezirks ein Campingplatz, so wird dieser mit Ausnahme der feststehenden Wohngebäude nicht erfaßt.

4. Anstaltszählbezirke

Wenn Ihr Auswahlbezirk ein Anstaltszählbezirk ist, gelten die zuvor genannten Grundsätze und Regeln über die Erfassung der Neubautätigkeit in gleicher Weise.

Es kann jedoch bei sehr großen Anstaltszählbezirken der Fall sein, daß vom Statistischen Landesamt eine Teilung des ursprünglich sehr großen Anstaltszählbezirkes vorgenommen wurde. In einem solchen Fall wird Ihnen vom Statistischen Landesamt eine genaue Anweisung des zu erfassenden Teiles des betr. Anstaltszählbezirkes bzw. der Anstaltsbevölkerung gegeben werden. Die Befragung erstreckt sich dann nur auf diesen besonders ausgewählten Teil. Eine Erweiterung dieses Teiles darf bei der Befragung nicht erfolgen.

5. Eintragung auf dem Karteiblatt

Auf der Rückseite des Karteiblattes (Muster Seite 16) werden alle von Ihnen festgestellten Neubauten, die seit Juni 1961 auf der Fläche des Auswahlbezirkes errichtet worden sind, mit ihrer Anschrift sowie der Anzahl der darin befragten Haushalte und Personen eingetragen.

Unterhalb der Zählbezirksbeschreibung sind alle seit Juni 1961 (bei 0,1-Befragungen seit der letzten Befragung) eingetretenen Veränderungen der Grundstücksgrenzen an der Auswahlbezirksgrenze zu vermerken. Ferner sind auch die nach den zuvor angegebenen Richtlinien einbezogenen unbebauten Grundstücke (an der Auswahlbezirksgrenze) besonders zu vermerken.

Wenn bei den Wiederholungsbefragungen Veränderungen von Wohngebäuden, die vor dem 6. Juni 1961 errichtet worden sind, z.B. durch Umbau, Aufstockung usw. festgestellt werden, tragen Sie diese Veränderungen ebenfalls in dem Raum unterhalb der Zählbezirksbeschreibung ein.

Auf der Rückseite des Karteiblattes ist ferner noch die Anzahl der Ausfälle aufgliedert nach fünf Ausfallgründen, die jeweils den in der Anschriftenliste angegebenen Ausfallgründen entsprechen, einzutragen.

Falls Sie in Ihrem Auswahlbezirk irgend welche Besonderheiten feststellen, die für die Beurteilung des Auswahlbezirkes wichtig sein können, z.B. Campingplatz, Errichtung eines Anstaltsgebäudes, tragen Sie diese besonderen Feststellungen auf der Vorderseite des Karteiblattes in den vorgesehenen Raum für "Bemerkungen" ein.

Raum für Notizen: